

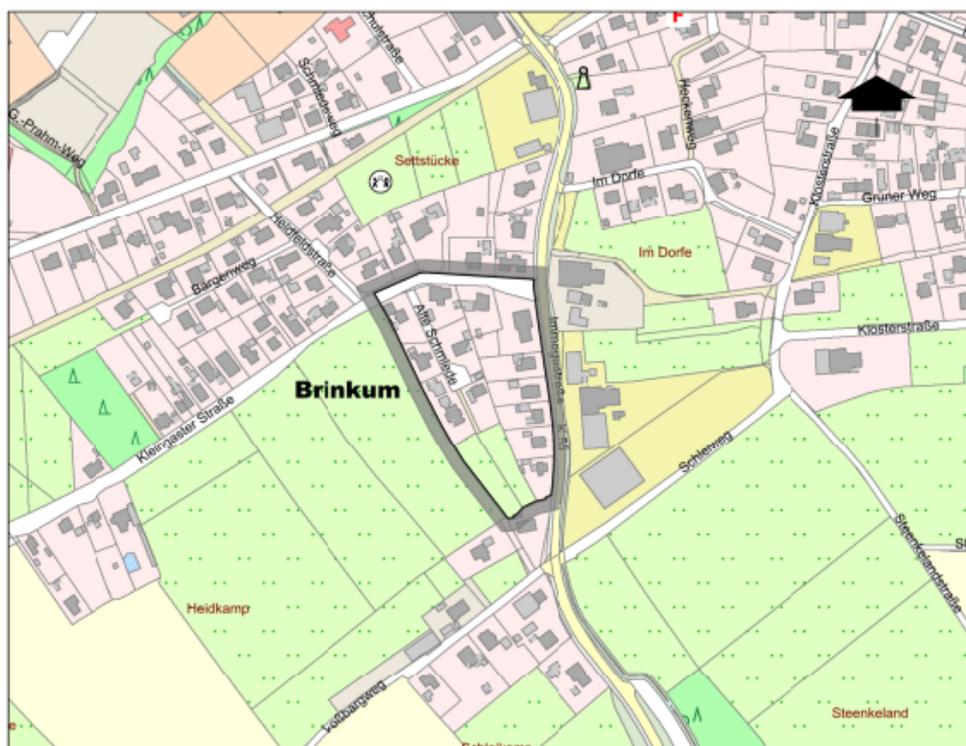


Durch Veröffentlichung im Schaukasten beim Dorfplatz, Kirchstraße 1, 26835 Brinkum vom 19.09.2024 bis einschließlich zum 26.09.2024 und auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel ab 19.09.2024 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 und Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum in der Fassung vom 25.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Heidkamp“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat in seiner Sitzung am 06.08.2024 dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Heidkamp“ zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Heidkamp“ befindet sich westlich der Immegastraße (K55) und südlich der Kleingaster Straße in der Gemeinde Brinkum. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem nachfolgenden Kartenauszug entnommen werden:



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN

Übersichtsplan zum Plangebiet

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Heidkamp“ sollen bestehende planungsrechtliche Mängel behoben werden. Zudem können im süd-westlichen Teil des Plangebietes neue Baumöglichkeiten geschaffen werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Heidkamp“ sowie der Entwurf der Begründung mit Anlagen in der Zeit



**vom 27.09.2024 bis einschließlich zum 29.10.2024 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde
Hesel unter folgendem Link**

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news932>

veröffentlicht.

Zusätzlich können die o.g. Unterlagen auch über das Umweltverträglichkeitsprüfungsportal des Landes
Niedersachsen unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Es wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3
Abs. 2 Satz 4 BauGB über die Verfügbarkeit der Arten umweltbezogener Informationen sowie von der
zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen im o.g. Zeitraum die
Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der
Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr
bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00
Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu
erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse
bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf
anderem Wege abgegeben werden. Ich weise gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hin, dass nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16
„Brinkum“ unberücksichtigt bleiben können.

Brinkum, den 18.09.2024

Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen